

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-2242/15-II/1**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Jugendhilfeausschuss	28.01.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	16.02.2015
Kreistag	23.02.2015

**Betr.:** Landeszuweisung zur Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Teltow-Fläming fordert die Landesregierung Brandenburg auf, ein verbessertes transparentes Finanzierungsmodell zu entwickeln, das Tarifierhöhungen und steigende Betreuungsquoten zeitnah berücksichtigt. Dabei sollte das Land Brandenburg auch gegenüber der Bundesregierung eine regelgebundene Beteiligung des Bundes an den Kosten (und das sind vor allem Personalkosten) der Kitas als eine wichtige Komponente einfordern, da weder die Kommunen noch die Bundesländer in der Lage sein werden, eine ausreichende Finanzierung von Kitas und der Kindertagespflege dauerhaft sicherstellen zu können.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Luckenwalde, den 02.02.2015

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Entsprechend des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz- KitaG) beteiligt sich das Land an den Kosten der Kindertagesbetreuung durch einen zweckgebundenen Zuschuss an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Dabei wird durch das Land ein Sockelbetrag festgesetzt, der zweckgebunden zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu verwenden ist. Dieser Sockelbetrag für das jeweilige Haushaltsjahr wird auf der Grundlage der Kinderzahl (Zahlen der Kinder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik zum Stichtag 31.12. des jeweils vorletzten Jahres) und der Personalkostenentwicklung sowie dem Umfang des Tagesbetreuungsangebotes des vorletzten Kalenderjahres ermittelt.

Des Weiteren erhält der Landkreis einen Zuschuss zur Finanzierung des Bestandsschutzes sowie der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung.

In der Anlage 1 sind die Zuschüsse aufgeführt, die der Landkreis Teltow-Fläming in den Jahren 2011 bis 2014 erhielt.

Die Kindertagesbetreuung umfasst die Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen sowie ergänzende und andere Angebote.

Der Landkreis Teltow-Fläming ermittelt die Personalkostenzuschüsse zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten und anderen Angeboten auf folgender Grundlage:

Der Zuschuss beträgt 86,3 Prozent dieser Kosten für jedes betreute Kind im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, 85,2 Prozent dieser Kosten für jedes betreute Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung und 84 Prozent dieser Kosten für jedes betreute Kind im Grundschulalter.

Bemessungsgröße für die Ermittlung der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals sind die Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung.

Weiterhin ermittelt der Landkreis Teltow-Fläming die Zuschüsse anhand der im Zuschusszeitraum tatsächlich betreuten Kinder, obwohl sich die Landeszuweisungen, wie oben beschrieben, nach der Anzahl der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik zum Stichtag 31.12. des jeweils vorletzten Jahres richtet.

Analoge Finanzierungsrichtlinien bestehen für die Finanzierung der Kindertagespflegestellen und die Finanzierung von ergänzenden Angeboten.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben können der Anlage 2 entnommen werden. Erkennbar ist, dass der Kostendeckungsgrad bis 2014 kontinuierlich gesunken ist, mit dem Landeszuschuss 2015 jedoch wieder leicht steigt. Gleichwohl jedoch bleibt festzustellen, dass die Landeszuweisungen weit hinter den tatsächlichen Ausgabezuwächsen des Landkreises zurückbleiben.

Das liegt u. a. daran, dass der Landkreis Tarifierhöhungen sofort in den Personalkostenzuschüssen berücksichtigt, während die Landesregierung Tarifänderungen frühestens nach zwei Jahren berücksichtigt.

Auch die Anzahl an betreuten Kindern steigt stetig. Diese Steigerung wirkt sich bei der Finanzierung der Kindertagesstätten durch den Landkreis Teltow-Fläming mit Betreuungsbeginn aus. Die Landesregierung berücksichtigt auch hier eine Erhöhung der Zahlen der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres erst rückwirkend.